

Pandemie
Haftung aus Behandlungsfehler
Haftung aus Aufklärungsfehler
Prozessuales
Schadensumfang

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022
2 BergmannPartner









- Grober Fehler wegen unterlassener therapeutischer Information der Mutter
- Kein Hinweis erteilt, dass sie sich frühzeitig (nicht nur bei Wehen oder einem Ziehen, sondern auch bei eine Druck nach unten) beim zuständigen Krankenhauspersonal der Beklagten melden soll
- CTG wäre früher durchgeführt worden und hätte Gefährdung des Kindes gezeigt
- Haftung kann selbst bei unterstellter Kausalität ausscheiden, wenn es an einem Zurechnungszusammenhang aus Schutzzweckerwägungen fehlt
- Zielrichtung der unterbliebenen therapeutischen Information war, eine plötzliche Frühgeburt des Kindes zu verhindern
- unklar, ob der Schutzzweck die Ermöglichung einer frühzeitigeren CTG-Kontrolle umfasst

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

7

Bergmann Partner

7



Sachverhalt

- Gesamtschuldnerregress eines Versicherers und des bei ihm versicherten Geburtshelfers gegen Versicher und Hebamme
- Aufnahme in der Nacht 2 Uhr: Hebamme übernimmt Betreuung der Kindesmutter zunächst allein
- 5.15 Uhr Blasensprung
- 5.42 Uhr Herztonabfall beim Kind und suspektes CTG: Hebamme verabreicht wehenhemmendes Mittel und verständigt um 5.48 Uhr den gynäkologischen Belegarzt
- 6.10 Uhr Arzt trifft ein und ordnet Oxytocininfusion an
- Gynäkologe legt sich schlafen, Verbindung per Notglocke besteht nicht
- Hebamme allein: 6.16 Uhr nach Anlegen des Wehentropfes Herztonabfall (Bradykardie)
- 6.30 Uhr Hebamme betätigt Klingelruf, Arzt erscheint nicht



Bergmann Partner

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

9

9

Sachverhalt

- 6.32 Uhr CTG-Muster hoch pathologisch
- Hebamme beendet die Weheninfusion nicht und gibt keinen Wehenhemmer
- 7 Uhr: Arzt kommt und leitet Wehenhemmung ein, Herztöne des Kindes verbessern sich
- 7.15 Uhr Ausruf Notsectio
- Von 7.23 Uhr bis 7.40 Uhr sinusoidales Herzfrequenzmuster
- 7.53 Uhr Sectio und Erstversorgung des Kindes mit Beatmung
- entweder um 8.08 Uhr oder um 8.13 Uhr Verständigung des Neugeborenenarzt der einige Kilometer entfernten Klinik, dieser trifft um 8.43 Uhr ein: nicht messbar niedrigen Blutzuckerspiegel
- Schwerstschädigung nach Sauerstoffunterversorgung und der anschließender Hypoglykämie



Bergmann Partner

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

10



Gesamtschuldnerinnenregress

- Rechtsprechung zur Beweislastumkehr beim groben Behandlungsfehler anwendbar
- Begründung für Beweislastumkehr im Verhältnis Patient-Arzt: Spektrum der für den Misserfolg der ärztlichen Behandlung in Betracht kommenden Ursachen ist wegen des Gewichts des Behandlungsfehlers in besonderem Maße verbreitert und Aufklärung des Behandlungsgeschehens in besonderer Weise erschwert
- Begründung ist auf die Situation im Gesamtschuldnerinnenregress übertragbar: Regresskläger ist in einer dem Patienten vergleichbaren schwierigen Beweislage
- Vermeidung sich widersprechender Entscheidungen in den Prozessen zwischen Patient und Arzt und zwischen den Behandlern



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

12

Bergmann Partner

OLG Bamberg, Urt. v. 02.05.2022 - 4 U 108/19

- Keine Haftung des Belegarztes für Fehler des Klinikpersonals (Hebamme), wenn er im Vorfeld einer Geburt lediglich telefonisch vom Eintreffen einer Schwangeren informiert wird
- Keine Verjährung: Allein die Kenntnis vom Inhalt eines MDK-Gutachtens, in dem zwar gravierende Behandlungsfehler benannt, diese aber nicht bestimmten Personen zugeordnet werden, begründet keine Kenntnis von der Person des Schädigers nach § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

13

Bergmann Partner

13

LG Flensburg, Urt. v. 16.12.2022 - 3 O 313/20

- Hirninfarkt im Nachgang der Geburt
- Kein Behandlungsfehler, wenn die Mutter nach dem Blasensprung nicht per Liegendtransport zum Kreißsaal gebracht worden ist
- Betreuung mehrerer Schwangerer durch eine Hebamme ist keine Unterschreitung des geburtshilflichen Standards
- Im Jahr 2016 kein Standard zu festgeschriebenem Arzt- oder Hebammenschlüssel im Kreißsaal

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

14

Bergmann Partner



LG München II, Urt. v. 10.05.2022 – 1 O 4395/20 Haftungsabgrenzung bei einer Schlaganfallbehandlung durch eine internistische Abteilung unter telemedizinischer Hinzuziehung von Neurologen und/oder Radiologen Sollen in einem kleinen Krankenhaus Schlaganfallpatienten versorgt werden, ohne dass das Krankenhaus über alle dafür notwendigen Ressourcen selbst verfügt und bei Bedarf telemedizinisch auf die Ressourcen eines anderen Krankenhauses zurückgreifen muss, bedarf es der engmaschigsten Vernetzung der jeweiligen Krankenhäuser Krankenhausträger hat gem. § 278 BGB für das Verschulden des von ihm telemedizinisch in Anspruch genommenen Krankenhauses einzustehen



OLG Dresden, Urt. v. 29.03.2022 – 4 U 980/21 • Diagnose Gelenkerguss und idiopathische Arthritis des rechten Hüftgelenks

- Etwa sieben Monate MRT-Untersuchung: Epiphyseolysis capitis femoris lenta beidseits
- Sachverständige bewertet die Verdachtsdiagnose einer idiopathischen Arthritis als vertretbar
- Abgrenzung zwischen Befunderhebungsfehler und nicht vorwerfbarem Diagnoseirrtum
- Aufgrund der Unterschiedlichkeit des menschlichen Organismus ist bei der Bewertung von Diagnosefehlern stets Zurückhaltung geboten

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

18

Bergmann Partner

OLG Dresden, Urt. v. 26.10.2022 - 4 U 1258/22

- Koloskopie eines Minderjährigen wurde entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Mutter ohne die zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln durchgeführt
- Diskrepanz zwischen Patientenwunsch und medizinischem Standard
- Eine medizinisch fehlerhafte Therapie darf der Arzt auch dann nicht verabreichen, wenn der Patient diese ausdrücklich wünscht
- Selbst wenn während der höchstens 20 Minuten andauernden Koloskopie stechende und drückende Schmerzen auftraten, handelt es sich um nicht entschädigungspflichtige Bagatellverletzungen

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

19

Bergmann Partner

19





Zeitpunkt der Aufklärung

- Aufhebung OLG Bremen, Urt. v. 25.11.2021 5 U 63/20): Aufklärungsmangel wegen Unterzeichnung des Aufklärungsbogens direkt im Anschluss an das Aufklärungsgespräch
- BGH: Aufklärung hat nach § 630e Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BGB so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann
- Keine einzuhaltende "Sperrfrist", deren Nichteinhaltung zur Unwirksamkeit der Einwilligung führt
- Patient ist nicht passives Objekt ärztlicher Fürsorge, sondern dazu berufen, an der Behandlungsentscheidung mitzuwirken
- Patient muss offenbaren, wenn ihm der Zeitraum für eine besonnene Entscheidung nicht ausreicht.



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

22

Bergmann Partner



hypothetische Einwilligung (§ 630h Abs. 2 S. 2 BGB)

- Behandler hat die Beweislast dafür, dass der Patient auch bei ordnungsgemäßer Aufklärung in den Eingriff eingewilligt hätte
- Persönliche Anhörung des Patienten erforderlich
- Tatgericht darf für die Verneinung eines Entscheidungskonfliktes nicht vorschnell auf das abstellen, was bei objektiver Betrachtung als naheliegend oder vernünftig erscheint
- Tatgericht muss persönliche, möglicherweise weniger naheliegenden oder gar unvernünftig erscheinenden Erwägungen des Patienten ausreichend in Betracht ziehen

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

24

Bergmann Partner



OLG Hamm, Urt. v. 15.02.2022 - 26 U 21/21

- Therapie eines sog. Tennisellenbogens (Epikondylitis humeri radialis)
- nichtoperative Therapiemethoden gem. Leitlinie aus dem Jahr 2011: Medikamente, Infiltrationstherapie, physikalische Therapie und ruhigstellende Maßnahmen
- Aufklärungspflicht über Alternativmethoden besteht, da es sich bei den Therapiemethoden um Behandlungsalternativen mit gleichen Chancen, aber unterschiedlichen Risiken handelt



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

26

Bergmann Partner

OLG Brandenburg, Urt. v. 08.12.2022 – 12 U 21/21

- keine Pflicht zur Aufklärung über Behandlungsalternativen bei Augenoperation
- Operationsmethoden (LASIK und PRK) sind in etwa gleichwertig und liefern in einem Bereich von -1 dpt bis etwa -4 dpt gleichwertige Ergebnisse
- ausreichend, den Patienten "im Großen und Ganzen" über Chancen und Risiken der Behandlung aufzuklären



Bergmann Partner

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022





OLG Oldenburg, Urt. v. 14.12.2022 – 5 U 70/19

- Bandscheibenprothese Typ "Cadisc" keine Neulandmethode mit gesteigerten Aufklärungspflichten
- entscheidend für die Frage der gesteigerten Aufklärungspflicht bei "Neulandmethoden" ist, ob der Behandler zum Zeitpunkt der Aufklärung Anhaltspunkte dafür hatte, dass die zu beurteilende Methode im Vergleich zu den etablierten Methoden mit einem abweichenden/unbekannten Risikoprofil verbunden ist
- Auch Umstand, dass die Prothese Cadisc C erst eingesetzt wurde, als die Fa. MM bereits einen Einbaustopp für die Cadisc L verhängt hatte, unerheblich



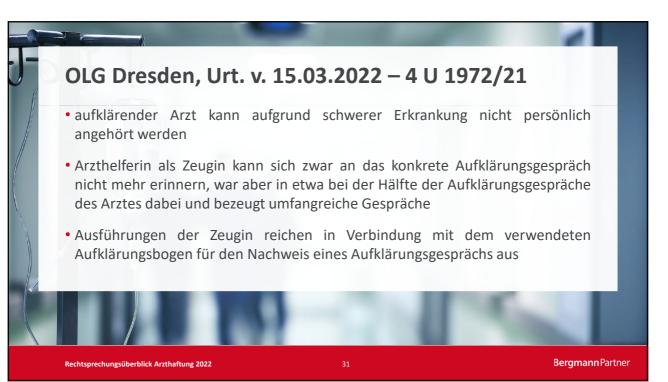
Bergmann Partner

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

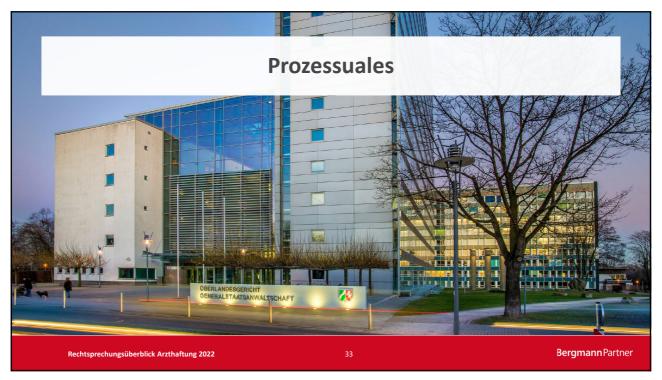
29

29





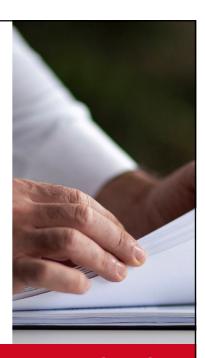
OLG Hamm, Urt. v. 20.12.2022 – 26 U 46/21 • Besondere Anforderungen an die Aufklärung vor einer Hüft-TEP, wenn es im Vergleich zu einer normalen Hüftendoproblematik zu vermehrten Beschwerden kommen kann • Arzt muss in der Lage sein, diese besonderen Risiken zu vermitteln • Spezialkenntnisse erforderlich, ggf. Aufklärung dann defizitär





OLG Hamm, Urt. v. 16.09.2022 - 11 U 11/22

- Operative Versorgung des Fingers im Anschluss an Erstuntersuchung privatrechtlich? Auseinandersetzung BGH, Urt. v. 20.3.2020 – VI ZR 281/19
- Entscheidung, besondere Heilbehandlung einzuleiten, wurde nicht schon vor der operativen Öffnung des linken Mittelfingers der Klägerin getroffen
- Umstand, dass in dem Durchgangsarztbericht die Anordnung der besonderen Heilbehandlung erst unter Ziffer 11 und damit nach der unter Ziffer 8 dokumentierten Erstversorgung aufgeführt wird, spricht dafür, dass die Anordnung der besonderen Heilbehandlung erst nach Durchführung aller unter Ziffer 8 des Durchgangsarztberichts genannten Erstversorgungsmaßnahmen getroffen wurde
- · einheitlicher Lebensvorgang
- als Erstversorgung dokumentiert



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

35

Bergmann Partner

35



BGH, Beschluss. v. 21.06.2022 - VI ZR 1067/20

- Der Einsichts- und Herausgabeanspruch bezüglich der Patientenakte hat nach § 630g BGB selbstständige Bedeutung
- Eine bereits erhobene Schadensersatzklage führt nicht zum Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

37

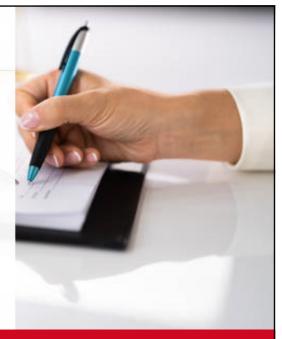
Bergmann Partner

37

BHG, Beschluss. v. 29.03.2022 - VI ZR 1352/20

- Verhältnis der in der DSGVO normierten Auskunftsansprüche zum Anspruch auf Einsichtnahme in die Patientenakte des § 630g BGB
- Vorlage an EuGH:

"Ist Art. 15 Abs. 3 S. 1 DS-GVO iVm Art. 12 Abs. 5 DS-GVO dahingehend auszulegen, dass der Verantwortliche nicht verpflichtet ist, dem Betroffenen eine erste Kopie seiner vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn der Betroffene die Kopie nicht zur Verfolgung der in Erwägungsgrund 63 S. 1 DS-GVO genannten Zwecke begehrt, sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bewusst zu werden und deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu können, sondern einen anderen, legitimen Zweck verfolgt?"

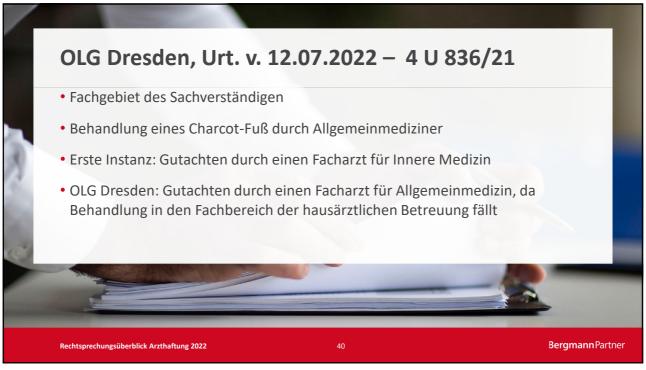


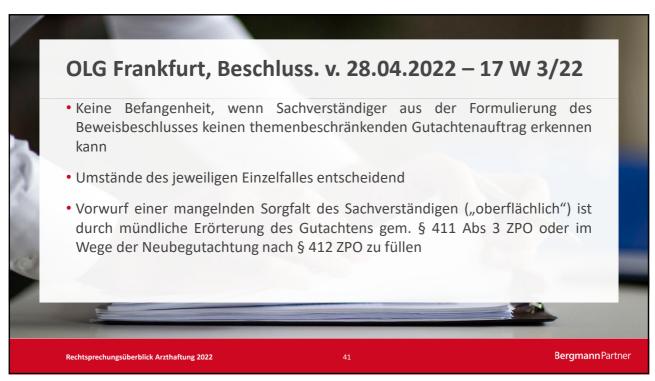
Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

38

Bergmann Partner













BGH, Urt. v. 15.02.2022 – VI ZR 937/20

- Modell des taggenauen Schmerzensgeldes ist nicht mit der bisherigen Rechtsprechung zur Schmerzensgeldhöhe vereinbar
- Die Feststellung der Höhe der Entschädigung anhand konkreter Behandlungsstufen ist nicht nachvollziehbar und führt zu einer rechtsfehlerhaften Betonung der Schadensdauer als Kriterium für die Schmerzensgeldbemessung



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

45

Bergmann Partner

45

BGH, Urt. v. 06.12.2022 – VI ZR 168/21

- Schockschäden umfassen psychische Störungen, die mittelbar durch die Verletzung des Rechtsguts eines Dritten verursacht worden sind
- konsequente Gleichstellung von physischen und psychischen Beeinträchtigungen
- Wenn Primärschaden: Beeinträchtigung muss selbst Krankheitswert besitzen, Beweismaß § 286 ZPO



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

46

Bergmann Partner

Vielen Dank!

Dr. Carolin Wever

Fachanwältin für Medizinrecht

BergmannPartner Partnerschaftsgesellschaft mbB

Josef-Schlichter-Allee 38 59063 Hamm

T: 02381 97 235-0 F: 02381 97 235-10

Download V-card



BergmannPartner Website QR:



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

47

Bergmann Partner